

Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern

Die Situation in vielen Kollektivunterkünften für Flüchtlinge in der Schweiz – auch im Kanton Bern – ist prekär. Seit vier Monaten werden im Kanton Bern Menschen in Zelten untergebracht und die Diskussion um die unterirdische „Notunterkunft Hochfeld“ in der Stadt Bern zieht sich nun schon über Jahre hin. Der von Bund und Kanton dauernd propagierte „Notstand“ im Flüchtlingswesen führt dazu, dass immer unmenschlichere Unterbringungsformen geduldet werden.

Im Sommer 2015 wurde die Asylunterkunft in der ehemaligen Feuerwehrekaserne eröffnet. Voraussichtlich im Sommer 2016 wird das Bundeszentrum im ehemaligen Zieglerspital eröffnet. Die Eröffnung von weiteren Kollektivunterkünften ist angekündigt. Die Stadt Bern soll selbstverständlich Strukturen schaffen, damit sie möglichst viele Flüchtlinge aufnehmen kann. Sie hat aber auch eine Verantwortung, wenn es um die Unterbringungssituation auf städtischem Boden geht. Um für die Flüchtlinge, die in Asylzentren leben müssen, eine anständige Wohnsituation zu schaffen, braucht es eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Qualität der Unterkünfte und der Betreuung. Mängel müssen rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. Zudem müssen die Bewohnenden der Asylzentren jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, ohne dass sie Konsequenzen zu fürchten brauchen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Ein jährliches Monitoring bezüglich Qualitätsstandards der Asylzentren auf städtischem Boden durchzuführen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte überprüft werden:
 - a. Oberirdische und menschenwürdige Unterkünfte
 - b. Genügend individueller Raum mit Privatsphäre und Kochmöglichkeiten für die Bewohnenden
 - c. kindersensible Gestaltung der Unterkünfte
 - d. geschlechtersensible Gestaltung der Unterkünfte
 - e. Ausreichendes Betreuungsverhältnis durch qualifizierte Mitarbeitende
 - f. Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
 - g. Genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote und Sprachkurse
 - h. Gute medizinische Versorgung
 - i. Zugang zur Unterkunft für zivilgesellschaftliche AkteurInnen
 - j. Vernetzung mit externen spezialisierten Fach- und Beratungsstellen
2. Eine unabhängige, niederschwellige Beschwerdestelle zu schaffen, die Beschwerden von Asylsuchenden betreffend Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren vertraulich aufnimmt, prüft und sich für eine Verbesserung einsetzt. Die Beschwerdestelle soll in das jährliche Qualitätsmonitoring einbezogen werden.
3. Aus dem Monitoring resultierenden Handlungsbedarf umzusetzen und sich bei den entsprechenden kantonalen und nationalen Stellen für eine Verbesserung der Unterbringungssituation einzusetzen.

Bern, 14. Januar 2016

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Der Betrieb von Durchgangszentren (inklusive der Auswahl der Betreiber und der Auflagen an die Ausstattung der Zentren sowie die Betreuung) liegt in der Zuständigkeit des Kantons, namentlich der Polizei- und Militärdirektion. Die Stadt hat keine operativen Kompetenzen in diesem Bereich. Aus diesem Grund können die Anliegen weder als Motion noch als Richtlinienmotion entgegengenommen werden.

Dem Gemeinderat ist eine menschenwürdige Unterbringung mit allen erwähnten Aspekten wichtig und er sieht auch die Notwendigkeit einer Vorgabe von Qualitätsstandards und deren Kontrolle sowie der Optimierung. Er ist gerne bereit, den Handlungsspielraum auszuloten, sich bei den entsprechenden Stellen bei Bund und Kanton für die geforderten Anliegen einzusetzen und zu überlegen, wie solche Kriterien als Auflagen in die Mietverträge mit der Stadt eingebaut werden können. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat im Rahmen des Prüfungsberichts diesbezüglich erneut Bericht erstatten und die Möglichkeiten aufzeigen, wie die in der Motion geforderten Qualitätsstandards überprüft und allfällige Verbesserungen umgesetzt werden können. Ebenfalls wird er im Rahmen des Prüfungsberichts aufzeigen, wie dem Anliegen, eine unabhängige Beschwerdestelle für Asylsuchende einzurichten, am sinnvollsten entsprochen werden kann, und sich für die Realisierung einer solchen Stelle einsetzen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 29. Juni 2016

Der Gemeinderat